

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 71 11
F +41 52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch



Regierungsrat

An
die Mitglieder des Kantonsrates

Schaffhausen, 14. Januar 2021

Kurzüberblick über die Covid-19 Situation im Kanton Schaffhausen und über den Stand der Umsetzung des kantonalen Corona-Massnahmenpaketes (Notverordnung vom 24. März 2020, SHR 172.103)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Kantonsrates

Mit Blick auf die Behandlung des Berichts und Antrages zur Schaffung eines Gesetzes über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (Corona-Sofortmassnahmen-Gesetz) vom 8. Dezember 2020 (ADS 20-163) im Kantonsrat informieren wir Sie über die allgemeine Covid-19-Situation im Kanton Schaffhausen und erstatten einen Kurzüberblick über den Stand der Umsetzung des kantonalen Massnahmenpakets, welches sich aktuell auf die entsprechende Notverordnung vom 24. März 2020 (SHR 172.103) abstützt.

1. Allgemeine Covid-19 Situation im Kanton Schaffhausen

1.1. Aktuelle Fallzahlen im Kanton Schaffhausen (Stand: 14. Januar 2021)

Anzahl positiv getestete Personen (kumuliert): 3291

Anzahl Hospitalisationen Isolation-Station: 8

Anzahl Hospitalisationen Intensiv-Station: 4

Verstorbene Personen (kumuliert): 57 - davon in Altersheimen (kumuliert): 33

- Hinweis: Auf www.sh.ch werden auf der Corona-Seite unter "Aktuelle Lage" jeden Tag die aktuellen Fallzahlen im Kanton Schaffhausen und jeden Dienstag ein ausführlicher Lagebericht über die Situation und die Entwicklung im Kanton Schaffhausen publiziert.

1.2. Entwicklung Fallzahlen

- Nach zwei Monaten mit konstant hohen Fallzahlen verzeichnete der Kanton Schaffhausen in den letzten drei Wochen die tiefsten Werte seit Ende Oktober. Die Fallzahlen sind in den letzten vier Wochen von 273 auf 197, 158 und 151 Fälle pro Woche kontinuierlich gesunken.
- Die 14 Tage Inzidenz ist gegenüber der Vorwoche von 429.6 auf 373.8 gesunken.
- Der R-Wert beträgt 0.88 (27.12.2020) und gehört zu den tiefsten Werten aller Kantone.

1.3. Entwicklungstendenz

- Die Fallzahlen und auch der R-Wert sind über die Feiertage stark gesunken. Der befürchtete Anstieg nach den Feiertagen ist bisher erfreulicherweise ausgeblieben.
- Die Zahlen sind im letzten Monat stark gesunken und immer noch leicht rückläufig. Sie bewegen sich jedoch immer noch auf hohem Niveau.
- Bis in drei Wochen sollten alle impfwilligen Bewohner und Mitarbeitenden der Spitäler und Heime sowie zahlreiche Personen aus der Risikogruppe eine erste Impfung erhalten haben. Somit sollten sich die Hospitalisationen und Todesfälle mit fortschreitender Impftätigkeit deutlich reduzieren.
- Eine Aussage bzgl. Entwicklungstendenzen ist schwierig, da dies von diversen Faktoren (Entwicklung der Covid-19 Mutation, Geschwindigkeit der Impfungen, Massnahmen des Bundes usw.) abhängig ist.

1.4. Stand Contract Tracing / Hotline

- Personelles: Seit dem 18.12.2020 kann auf die Unterstützung durch den Zivilschutz verzichtet werden. Insgesamt sind im Contact Tracing und in der Hotline ca. 40 Mitarbeitende beschäftigt. Davon ca. 10 in der Hotline und ca. 30 im Contact Tracing
- Aufgrund der gesunkenen Fallzahlen ist die Belastung des Contact Tracings deutlich zurückgegangen. Das Contact Tracing funktionierte weiterhin ohne Einschränkungen. Der Arbeitsaufwand kann mit den vorhandenen personellen Ressourcen aktuell bewältigt werden.
- Ab 12.1.2021 übernimmt die Hotline auch zusätzliche Aufgaben für das Impfzentrum. Hierzu wurde in der Hotline eine zusätzliche Ziffer für Impfinfos eingerichtet.
- In den vergangenen Wochen konnten meist ca. 2/3 aller Ansteckungsorte zurückverfolgt werden.

2. Situation an den Spitälern Schaffhausen (SSH)

2.1. Auslastung

- Die Anzahl covid-positiver Patienten auf den Isolationsstationen sowie auf der IPS ist stabil, dennoch gilt es, genügend personelle und betriebliche Kapazitäten bereitzuhalten. Generell ist der Patientenanfall im Spital bei Covid- und Notfallpatienten kaum prognostizierbar und kann sich innerhalb kurzer Zeit ändern.
- Die Krankheitsfälle bei den Mitarbeitenden (Covid und andere Erkrankungen) sind gesunken.
- Am 4.1.2021 wurden die elektiven Eingriffe in kleinem Mass wiederaufgenommen. Sie werden, soweit personell und betrieblich möglich, fortgeführt.

2.2. Personelles

- Die Personalsituation ist nach wie vor angespannt. Die Ausfallzahlen sind leicht unter dem Mittelwert der Wochen vor den Festtagen, aber immer noch auf hohem Niveau.
- Am 7./8.01.2021 fanden am Kantonsspital die Covid-19-Impfungen statt. Erfreulicherweise konnte eine hohe Impf-Bereitschaft verzeichnet werden. Rund 700 Mitarbeitende wurden geimpft.
- Die Armee war bis am 13.1.2021 im Einsatz und hat die Pflegeteams im Nicht-Covid Bereich unterstützt.

2.3. Schätzung der finanziellen Einbussen

- Gemäss aktueller Einschätzung werden die SSH 2020 einen EBITDA von ca. CHF 0.7 Mio. (0.4%) und ein Unternehmensergebnis von ca. CHF -11.2 Mio. erzielen.
- Der Entschädigungsbeitrag des Kantons für die Zusatzaufwände und Ertragsausfälle im Rahmen der Covid-19 Pandemie (Ergänzung zum Jahreskontrakt 2020) zur Finanzierung eines EBITDA von 8% beträgt voraussichtlich ca. CHF 16.2 Mio., womit ein Unternehmensergebnis von CHF 5.0 Mio. resultiert.
- Der Kantonsbeitrag kann durch die Ausschüttung einer Dividende nachträglich reduziert werden. In den vergangenen Jahren wurden 50% vom Unternehmensgewinn an den Kanton ausgeschüttet, was gemäss aktueller Einschätzung CHF 2.5 Mio. entsprechen würde.

2.4. Stand Finanzierungsschlüssel Bund-Kanton-Krankenkassen

- Aktuell gibt es keine Anzeichen, dass sich Bund und Krankenkassen an der Finanzierung der Spitäler beteiligen werden. Es ist deshalb möglich, dass die Kantone die Finanzierungen der Ertragsausfälle und Zusatzaufwände alleine übernehmen müssen.

3. Situation in den Sozialen Einrichtungen (Heime und andere IV-Einrichtungen)

3.1. Betroffene Institutionen

- Verschiedene Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) mit rund 290 Wohn-, 180 Beschäftigungs- und 280 geschützten Arbeitsplätzen.
- In den Institutionen für Menschen mit Behinderung mussten umfangreiche Massnahmen zur Bekämpfung und Prävention der Corona-Pandemie ergriffen werden, um die zahlreichen Personen mit gesundheitlichen Risiken zu schützen.
- Die Institutionen haben ihre Aktivitäten grundsätzlich vollständig aufrecht erhalten, sodass für jede Person die benötigte Betreuung in Wohn- und Tagesstruktur-Leistungen gesichert war.
- Zum Jahresende wurden die IFEG-Institutionen in Koordination mit den Pflegeheimen in die Impf-Strategie integriert.

3.2. Corona-bedingter Mehraufwand

- Der Corona-bedingte Mehraufwand beläuft sich insgesamt auf rund 1,6 Mio. Franken, d.h. rund 8 Prozent der gesamten Betriebsbeiträge; davon entfallen über 50 Prozent auf Mehrbetreuung und Personalkosten sowie 30 Prozent auf Materialkosten, der Rest sind Einrichtungen und bauliche Massnahmen.
- Dazu holte das Sozialamt einen zusätzlichen Kredit von 0,9 Mio. Franken ein; der Rest soll aus Schwankungsfonds, Minderausgaben und Sparmassnahmen finanziert werden.

3.3. Kinder- und Jugendinstitutionen

- Mit weniger materiellem Aufwand, aber intensiven Betreuungsbemühungen wurde der Corona-Pandemie in den Kinder- und Jugendinstitutionen unter Aufsicht des Sozialamtes vorgebeugt. Auch hier erwiesen sich die Massnahmen wie Besuchsregelungen und Testungen als erfolgreich.

4. Stand Umsetzung Impfstrategie des Bundes im Kanton Schaffhausen

4.1. Stand der Impfungen

- Der Kanton Schaffhausen setzt die Impfstrategie des Bundes (inkl. der Priorisierung der impfwilligen Personen) sach- und zeitgerecht um. Aktuell stehen dem Kanton Schaffhausen für den Monat Januar 4'800 Impfdosen (Pfizer/Biontech) und ab nächster Woche voraussichtlich weitere 2'100 Impfdosen (Moderna) zur Verfügung, was für insgesamt 3'450 Personen ausreicht.
- Testlauf mit ca. 100 Mitarbeitenden des kantonalen Impfzentrums (KIZ) über Weihnachten / Neujahr. Weitere 700 Mitarbeitende des Kantonsspitals wurden am 7./8.01.2021 geimpft

- Seit dem offiziellen Impfstart am 5.1.2021 haben die mobilen Impfteams Impfungen in den Alters- / Pflegeheimen im Kanton durchgeführt (pro Tag Impfungen in je einem Alters- und Pflegeheim). Mit aktuellem Stand konnten somit bereits rund 800 Personen geimpft werden. Es werden aktuell an jeden Tag in einem weiteren Altersheim im Kanton die Impfungen vorgenommen.
- Am 12.01.2021 wurde das Kantonale Impfzentrum (KIZ) im Schloss Charlottenfels eröffnet. Dort können vorerst täglich ca. 100 Personen aus der Risikogruppe (über 75 Jahre oder Erwachsene mit chronischen Krankheiten mit höchstem Risiko) geimpft werden. Registrierungen für die Impfanmeldung sind ab 11.01.2021 für alle Impfwilligen elektronisch auf www.sh.ch möglich.
- Zum Standort Impfzentrum: Siehe Antwort des Regierungsrates vom 12.1.2021 auf die Kleine Anfrage 2021/1 von Christian Di Ronco.
- Gemäss aktueller Planung stehen dem Kanton Schaffhausen für den Monat Februar insgesamt 11'400 Impfdosen zur Verfügung (zur Impfung von 5'700 Personen), sodass im Februar 2021 die Impftätigkeit leicht ausgeweitet werden kann.

4.2. Personelles

- Ärzte im Stundenlohn: 43 Ärzte und Ärztinnen (zum grössten Teil pensionierte Personen)
- Med. Fachpersonen im Stundenlohn (befristet): 28 Personen / ca. 1080 – 1290% Stellenprozentage (Min. – Max.)
- Admin. Mitarbeiter/innen im Stundenlohn (befristet): 17 Personen / 1180% Stellenprozentage
- Leitende Funktionen (befristeter Arbeitsvertrag im Monatslohn): 3 Personen / Total 230% Stellenprozentage

4.3. Besondere Herausforderungen

- Verfügbarkeit des Impfstoffes ist aktuell gering, weshalb im KIZ täglich nur ca. 100 Personen geimpft werden können
- Bewältigung der Flut von Anfragen von Impfwilligen oder Patienten von Hausärzten bei Corona Hotline / Gesundheitsamt
- Instruktion und Information der Hotline zur Beantwortung von Fragen rund um die Impfung und zur Unterstützung des KIZ

5. Stand der Gesuche in den Bereichen Bürgschaften und Härtefälle

5.1. Allgemeines zu den Covid-19-Massnahmen zur Stützung der Wirtschaft

- Subsidiär zu den Massnahmen des Bundes (Covid-19-Kredit, Kurzarbeitsentschädigung und Covid-19-Erwerbsersatz) unterstützt der Kanton Schaffhausen Unternehmen zur Erhaltung ihrer Liquidität seit April 2020 mit Härtefallbeiträgen.
- Bei der Beurteilung der Liquidität der Unternehmen wurde in der ersten Covid-Welle die Zeitspanne von April bis September 2020 betrachtet. In dieser Zeit standen Bundesbürgschaften (Covid-19-Kredit) und kantonale Bürgschaften zur Verfügung. Der Kanton Schaffhausen beteiligte sich zudem am nationalen Startup-Bürgschaftsprogramm.
- In der zweiten Covid-Welle wird bei der Beurteilung der Liquidität der Unternehmen auf die Monate Oktober 2020 bis März 2021 abgestellt. Bundesbürgschaften und das kantonale Bürgschaftsprogramm stehen aktuell nicht mehr zur Verfügung.
- Sowohl in der ersten als auch in der zweiten Covid-Welle können sich Unternehmen an die Wirtschaftsförderung als Anlaufstelle wenden. Der Ablauf stellt sich wie folgt dar:
 - Erstberatung durch Wirtschaftsförderung hinsichtlich der bestehenden Möglichkeiten (Kurzarbeitsentschädigung, Covid-19-Erwerbsersatz, Bürgschaftsprogramme, interne Anpassungen usw.).
 - Ausarbeitung des Härtefallgesuches durch den Gesuchsteller. Die Wirtschaftsförderung unterstützt und berät die Gesuchsteller dabei.
 - Einreichung des Gesuches beim Volkswirtschaftsdepartement. Dieses prüft das Gesuch und unterbreitet es dem Regierungsrat bei Vorliegen aller notwendigen Unterlagen, i.d.R. innert zwei Wochen.
 - Entscheid durch Regierungsrat
 - Auszahlung der Härtefallbeiträge. Beiträge für vergangene Monate werden umgehend ausbezahlt. Beiträge für künftige Monate werden als Maximalbeiträge gesprochen und jeweils monatlich nach Prüfung der Verhältnisse ausbezahlt. Bei einer Verbesserung der Liquidität werden sie gekürzt. Bei einer Verschlechterung der Liquidität wird mit den Gesuchstellern ein Antrag auf Erhöhung der ursprünglich gesprochenen Härtefallbeiträge geprüft.

5.2. Erste Covid-Welle (April bis September 2020):

Anzahl Erstberatungen: 218 (Durchschnitt pro Monat: 36)

Härtefallbeiträge

Anzahl Härtefallgesuche: 22 (exkl. Gesuch der URh um Härtefallentschädigung, siehe hinten unter Ziffer 7)

Bewilligte Härtefallgesuche: 11

Abgelehnte Härtefallgesuche:	11	
Zugesprochene Härtefallbeiträge:	551'760 Franken	
Ausbezahlte Härtefallbeiträge:	332'422 Franken	
Noch offene Auszahlungen:	43'330 Franken	(noch nicht eingefordert oder Belege noch nicht eingereicht)
Nicht benötigte Härtefallbeiträge:	176'008 Franken	

- Die meisten Unternehmen konnten ihre Liquidität über eigene Reserven, Covid-19-Kredite, eine kantonale Bürgschaft sowie Kurzarbeitsentschädigungen und Covid-19-Erwerbserersatzbeiträge decken. Ebenfalls für viele Unternehmen hilfreich war die Entspannung in den Sommermonaten 2020. Durch die damit verbundene wirtschaftliche Verbesserung wurden die zugesprochenen Härtefallbeiträge zum Teil nicht benötigt.
- Gründe für Gesuchsablehnungen: In sechs Fällen war die Liquidität zur Deckung der Kosten aufgrund von Einnahmen, Covid-19-Krediten sowie Kurzarbeitsentschädigungen und Covid-19-Erwerbserersatz gewährleistet. In zwei Fällen war auf Covid-19-Kredite verzichtet worden, obwohl die Liquidität mit diesen hätten gewährleistet werden können. In drei Fällen musste festgestellt werden, dass die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge in der Vergangenheit nicht oder nicht korrekt abgerechnet worden waren. Beantragte Covid-19-Erwerbserersatzbeiträge wurden deshalb verweigert. Die dadurch entstandenen Einbussen können nicht durch Härtefallbeiträge ausgeglichen werden.

Kantonales Bürgschaftsprogramm

Anzahl Bürgschaften:	2
Kreditsumme total:	825'000 Franken
Bürgschaftssumme Kanton:	701'250 Franken (85% der Kreditsumme)
Ausfallrisiko bei Banken:	123'750 Franken

Startup-Bürgschaften

Anzahl Startup-Bürgschaften:	11
Kreditsumme total:	3'060'000 Franken
Bürgschaftssumme Kanton:	1'071'000 Franken (35% der Kreditsumme)
Bürgschaftssumme Bund	1'989'000 Franken (65% der Kreditsumme)

Zusammenfassung erste Covid-Welle

- Insgesamt wurden für Massnahmen zur Unterstützung von Unternehmen wie folgt Mittel aus der Finanzpolitischen Reserve gebunden:

Härtefallbeiträge:	375'752 Franken
Kantonale Bürgschaften:	701'250 Franken

Startup-Bürgschaften: 1'071'000 Franken

Total: 2'148'002 Franken

(In diesem Betrag nicht enthalten sind die vom Bund verbürgten Covid-19-Kredite)

5.3. Zweite Covid-Welle (Bemessungszeitraum Oktober 2020 bis März 2021)

Anzahl Erstberatungen: 124 (Oktober bis Dezember 2020.
Durchschnitt pro Monat: 41)

Härtefallgesuche (Stand 8. Januar 2021)

Liquidität nach Erstgespräch anderweitig sichergestellt: 7

Noch nicht abgeschlossene Erstberatungen: 15

Bei Gesuchsteller in Ausarbeitung befindliche Gesuche: 74

Eingereichte Härtefallgesuche: 20

Beurteile Gesuche: 3 (davon 2 gutgeheissen)

Fazit zweite Covid-Welle

- Die Anzahl Fälle hat sich in der zweiten Covid-Welle gegenüber der ersten Covid-Welle vervielfacht. Da viele Unternehmen in der ersten Welle auf ihre Reserven zurückgreifen mussten, die Bürgschaftskredite nun aufgebraucht sind und aktuell keine Bürgschaftsprogramme zur Verfügung stehen, werden die Härtefallgesuche und die Härtefallbeiträge auch betragsmässig zunehmen. Im Übrigen besteht die auch für jene Betriebe, welche bereits einmal ein Härtefallgesuch gestellt haben (und dieses abgelehnt wurde), die Möglichkeit, ein weiteres Gesuch einzureichen.

Exkurs Gastronomie

Obwohl die Gastronomie durch die behördlich angeordnete Schliessung besonders hart von der Covid-19-Krise betroffen ist, haben sich seit Oktober 2020 erst 29 Gastronomieunternehmen an die Wirtschaftsförderung gewandt. Seither wurden drei Gesuche für die Zeit von Oktober 2020 bis März 2021 beim Volkswirtschaftsdepartement eingereicht. 18 Gesuche sind bei den Gesuchstellern in Ausarbeitung. Dabei kommt es vereinzelt trotz Unterstützung und Rückfragen durch die Wirtschaftsförderung zu Verzögerungen seitens der Gesuchsteller. Sieben Fälle sind noch in der Erstberatung. In einem Fall wurde von einem Gesuch abgeraten, da es sich um einen ausserkantonalen Betrieb handelt.

6. Stand der Gesuche in den Bereichen Kultur und Sport

6.1. Bereich Kultur

Im Bereich Kultur muss unterschieden werden zwischen Gesuchen von Kulturschaffenden und Gesuchen von Kulturunternehmen.

Kulturschaffende:

Eingegangene Gesuche:	19	
Zurückgezogene Gesuche:	2	
Abgelehnte Gesuche:	4	
Zugesagte Gesuche:	13	
Ausbezahlte Summe gesamt Kanton und Bund		Fr. 150'542
Davon ausbezahlte Summe Kanton		Fr. 75'271
Durchschnitt der ausbezahlten Summe pro bewilligtem Gesuch:		Fr. 11'580

Kulturunternehmen:

Eingegangene Gesuche:	25	
Zurückgezogene Gesuche:	4	
Abgelehnte Gesuche:	4	
Zugesagte Gesuche:	17	
Ausbezahlte Summe gesamt Kanton und Bund		Fr. 1'524'838
Davon ausbezahlte Summe Kanton		Fr. 885'604
Durchschnitt der ausbezahlten Summe pro bewilligtem Gesuch:		Fr. 89'696

Kulturunternehmungen und Kulturschaffende:

Ausbezahlte Summe gesamt Kanton und Bund		Fr. 1'675'381
<i>Davon ausbezahlte Summe Kanton</i>		<i>Fr. 960'875</i>

Ausblick Regime 2 (COVID-19 Gesetz Bund):

- Die Kantone sind zuständig für Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und für Beiträge an Transformationsprojekte.
- Gemäss Entscheid des Bundesrates von Mitte Dezember 2020 soll neu wieder die Ausfallentschädigung für Kulturschaffende eingeführt werden. Zuständig werden wieder die Kantone. Wie die Ausfallentschädigung für Kulturschaffende abgewickelt werden soll, ist gegenwärtig noch nicht klar und wird zwischen KBK und BAK im Januar 2021 geklärt. Es liegen daher auch noch keine aktuellen Gesuchsformulare, Merkblätter und weitere Unterlagen dazu vor. Wie es heute aussieht, erscheint es möglich, dass in den meisten Kantonen ab Anfangs Februar 2021 wieder Gesuche von Kulturschaffenden für Ausfallentschädigungen entgegengenommen werden können.
- Bei den Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen liegen Stand heute sieben Gesuche vor. Bis zum 31. Januar 2021 können Gesuche von Kulturunternehmen eingegeben werden, die Schäden im Zeitraum von 26. September bis zum 31. Dezember 2020 betreffen. Wie hoch die Gesamtsumme der geltend gemachten Schäden in diesem Zeitraum sein

wird, kann gegenwärtig nicht gesagt werden. Bei den sieben heute vorliegenden Gesuchen handelt es sich um eine beantragte Gesamtsumme von rund 140'000 Franken.

- Bei den Transformationsprojekten handelt es sich um eine mit dem Regime 2 neu eingeführte Massnahme, die es ermöglichen soll, gezielt an Projekte Beiträge zu sprechen, die eine Neuausrichtung, Neupositionierung und/oder die Erschliessung neuer Publikumssegmente anstreben, um damit aus der Coronakrise als Kulturunternehmen oder als Kulturanbieter gestärkt hervorzugehen. Es ist also eine gezielte Massnahme mit prospektivem Charakter im Gegensatz zu den Ausfallentschädigungen, die retrospektiv sind.
- Die grosse Unbekannte ist die Dauer der Massnahmen mit direkten und schweren Auswirkungen auf die Kulturszene (Kulturschaffende und Kulturunternehmen). Dazu kommt, dass in vielen Fällen im letzten Jahr noch vorhandene Reserven jetzt aufgebraucht sein dürften, der Finanzbedarf also u. U. grösser ist als angenommen und als im letzten Jahr feststellbar. Ohne staatliche Massnahmen zur Stützung des Kultursektors werden über Jahre aufgebaute Strukturen nicht überleben können. Dazu kommt, dass die wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Kultursektor nicht selbstverschuldet, sondern eine direkte Folge der staatlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus sind.

6.2. Bereich Sport

Insgesamt sind 16 Gesuche aus dem Bereich Sport (Sportvereine) eingegangen. Sportvereine werden unterstützt, wenn der Fortbestand regelmässig durchgeführter Anlässe (Wettkämpfe) nicht sichergestellt werden kann und wenn die erforderlichen Finanzmittel nicht durch andere Massnahmen gedeckt werden können. Die Finanzlage der grossen Mehrzahl der Gesuchstellenden stellt sich so dar, dass die Voraussetzungen für eine Unterstützung noch nicht gegeben sind. Mit Andauern der zweiten Welle könnte es aber sein, dass einzelne in eine Situation geraten, welche eine Unterstützung nötig macht. Darum werden diese Gesuche nicht einfach abgelehnt, sondern pendent gehalten. Der aktuelle Stand präsentiert sich wie folgt:

Eingegangene Gesuche:	16
Zurückgezogene Gesuche:	0
Abgelehnte Gesuche:	1
Bewilligte Gesuche:	3 (überwiesen an Sportfonds und dort bewilligt)
Pendente Gesuche:	12

7. Stand der Corona-Unterstützungsmassnahmen im öffentlichen Verkehr

- Den ÖV-Transportunternehmen sind Einnahmeausfälle von 25-30% entstanden, was zu hohen, nicht gedeckten Kosten führt. Die vom Bund und vom Kanton vorgezogenen Abgeltungszahlungen im Frühling 2020 zur Liquiditätssicherung reichen nicht aus. Der Bund hat deshalb im September 2020 ein dringliches Bundesgesetz verabschiedet, mit dem die Deckung von Defiziten im öV ermöglicht wird. Die Massnahmen des Bundes müssen durch Massnahmen der Kantone ergänzt werden.
- Regionaler Personenverkehr (RPV): Der Bund und die Kantone als Besteller werden die Verluste auf der Basis der üblichen Kostenaufteilung zwischen Bund und Kantonen im Rahmen einer Defizitdeckung übernehmen. Der Anteil des Kantons Schaffhausen an der Defizitdeckung im RPV wird auf rund 2 Mio. Franken geschätzt.
- Ortsverkehr: Der Ortsverkehr wird im Kanton Schaffhausen durch die Gemeinden bestellt und finanziert. Der Kanton beteiligt sich mit 18 % an dessen Finanzierung. Der Bund hat beschlossen, dass der Bund auch den Ortsverkehr unterstützt, allerdings nur dort, wo die Verluste nicht durch Reserven gedeckt werden können. Bei den VBSH reichen die Reserven voraussichtlich aus, um das ganze Defizit von geschätzten 3.5 Mio. Franken decken zu können. Eine ausserordentliche Beteiligung des Kantons am Ortsverkehrsdefizit der VBSH ist derzeit in Prüfung.
- Touristischer Verkehr: Das Bundesparlament unterstützt mit einer einmaligen Beteiligung die konzessionierten touristischen Verkehrsangebote, falls die Kantone solche Angebote aufgrund der Covid-19-Krise finanziell auch unterstützen. Der Bundesbeitrag soll 80 Prozent der kantonalen Unterstützung betragen. Gemäss URh bewegen sich die Covid-19-bedingten finanziellen Ausfälle in der Grössenordnung von 1.6 Millionen Franken. Damit ist sie dringend auf finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen, auch um eine drohende Überschuldung gemäss Art. 725 Obligationenrecht abwenden zu können. Die URh beantragte für die Mitarbeitenden Kurzarbeit, die bewilligt wurde.
- An die URh wurden bis Ende November 2020 insgesamt 343'000 Franken Härtefallentschädigungen ausbezahlt. Zur Überbrückung eines drohenden Liquiditätsengpasses Ende 2020 wurden der URh mit Beschluss des Regierungsrates vom 8. Dezember 2020 weitere Härtefallbeiträge für die Zeit von 1. Dezember 2020 bis 24. März 2021 von monatlich maximal je 92'000 Franken bewilligt. Dabei wurde vereinbart, dass die URh diese Härtefallentschädigung zurückzahlen muss, sollte es zu Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz zur Deckung von Defiziten im öV kommen. Das gesamte Defizit der Kurschiffahrt soll entsprechend des Leistungserbringungsanteils auf die Kantone Schaffhausen und Thurgau aufgeteilt werden. Der erforderliche Beitrag des Kantons Schaffhausen beträgt dabei insgesamt 518'000 Franken.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben, und danken Ihnen für die Ihre Aufmerksamkeit.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident a.i.:



Martin Kessler

Der Staatsschreiber:



Dr. Stefan Bilger